

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“): Anpassung der Präambel

Vom 21. April 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. April 2016 beschlossen, die Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“; [Mu-RL]) in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. Nr. 60a vom 27. März 1986), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 (BAnz AT 04.04.2016 B4), wie folgt zu ändern:

- I. In der vor dem Abschnitt „Allgemeines“ stehenden Präambel wird die Angabe „§ 24 und § 24e SGB V“ ersetzt durch die Angabe „§ 24c bis § 24f SGB V“.
- II. Im Abschnitt „Allgemeines“ wird in Nummer 1 folgender Satz angefügt: „Die ärztliche Beratung der Versicherten umfasst bei Bedarf auch Hinweise auf regionale Unterstützungsangebote für Eltern und Kind (z.B. „Frühe Hilfen“).“
- III. Die Änderung der Richtlinien tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. April 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken